**Bürgschaftsurkunde**
**Anzahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern**

Der Auftragnehmer

| Name und Sitz |
|---|
| |

und der Auftraggeber

| Name und Sitz |
|---|
| |

haben folgenden Vertrag geschlossen:

| Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages | Datum |
|---|---|
| | |

| Rahmenvertrag über die Herstellung, Lieferung, Einbringung, Aufstellung und Inbetriebnahme von 10 kV Mittelspannungsanlagen |
|---|

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Anzahlung gemäß § 7 Ziffer 1 des Rahmenvertrages eine Anzahlungsbürgschaft in Höhe von 30% des in der jeweiligen Abrufbestellung genannten Gesamtpreises zu stellen.

Der Bürge

| Name und Anschrift |
|---|
| |

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

| Betrag | EUR |
|---|---|
| | |

| in Worten | Euro |
|---|---|
| | |

an den Auftraggeber zu zahlen. Die Zahlung erfolgt auf erstes schriftliches Anfordern innerhalb von 5 Werktagen, sofern der Auftraggeber gegenüber dem Bürgen schriftlich bestätigt, dass der Auftragnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt hat. Die Bürgschaft umfasst den Anspruch auf eventuelle Nebenforderungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Zinsen und Rechtsverfolgungskosten.

Auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770,771 BGB wird verzichtet.

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist ausgeschlossen.

Diese Bürgschaft erlischt mit Zugang einer Kopie der schriftlichen Erklärung des Auftraggebers beim Bürgen, in der der Auftraggeber bestätigt, dass die in der jeweiligen Abrufbestellung genannten Liefergegenstände erfolgreich abgenommen wurden.

Der Anspruch aus der Bürgschaft gegen den Bürgen verjährt nicht vor der durch die Bürgschaft gesicherten Forderung. Diese Bürgschaft gilt zusätzlich zu etwaigen weiteren, vom Bürgen abgegebenen Bürgschaftserklärungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Hamburg. Die Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

_____

Unterschrift

_____